Änderungen in der Abwägung auf den Seiten 6, 10, 12 und 17

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03605**
Datum: 12.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB PLanen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung

Abwägungsbeschluss

Anlass und Ziel der Planung
Übergeordnetes städtebauliches Entwicklungsziel für den ehemaligen Garnisonsbereich ist die Entwicklung eines Wohn- und Arbeitsstandortes in Verbindung mit den universitären Einrichtungen der Martin-Luther-Universität und dem Technologiepark *weinberg campus*.

Der Stadtrat hat am 26.11.2014 zur langfristigen Sicherung des Eissports beschlossen, die 2014 errichtete modulare Halle am Standort Selkestraße („Sparkassen-Eisdom“) gemäß den Anforderungen an eine moderne, zukunftssichere Eissporthalle im Rahmen des festgestellten Flutschadens als Ersatzneubau auszubauen (Beschlussnr. VI/2014/00417). Der Baubeschluss zur Erweiterung und zum Ausbau der Eissporthalle („Sparkassen-Eisdom“) am selben Standort wurde im Stadtrat am 25.10.2017 gefasst (Beschlussnr.: VI/2017/03098). Die dafür erforderlichen Stellplätze können auf dem Baugrundstück Selkestraße 1 jedoch nicht vollständig nachgewiesen werden. Zum Nachweis der restlichen Stellplätze kommen Flächen nördlich der Blücherstraße in Betracht. Aufgrund der Größenordnung ist diese Stellplatzanlage im Rahmen des festgesetzten Nutzungsspektrums der im Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd für diesen Bereich ausgewiesenen SO1- Fläche momentan nicht zulässig.

1. Vornehmliches Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtliche Zulässigkeit der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für den südlich der Blücherstraße geplanten Ersatzneubau der Eissporthalle zu schaffen.
2. Mit der planungsrechtlichen Sicherung der Stellplätze für den Ersatzneubau der Eissporthalle wird ein qualifiziertes Sportstättenangebot in der Stadt entwickelt. Die Halle steht neben der Funktion als Veranstaltungs- und Trainingshalle für den Eishockeysport auch für den Eislaufbreitensport sowie für verschiedene Nutzungen in den Sommermonaten zur Verfügung.
3. Mit der Bebauungsplanänderung wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, dass sich neben der Stellplatzanlage auch noch weitere private oder öffentliche Sportanlagen nördlich der Blücherstraße und somit im Umfeld der Eissporthalle ansiedeln können. Aber auch die Möglichkeit der Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen im Rahmen des Technologieparks *weinberg campus* bleibt weiterhin bestehen.

Verfahren
Das Verfahren der 3. Änderung wird als „Vollverfahren“ mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd wurde im Stadtrat am 08.07.2015 gefasst und im Amtsblatt Nr. 14/2015 vom 27.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 1/2016 am 15.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgte durch öffentliche Auslegung des Übersichtsplans, der Begründung und bereits vorliegender wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 18.01.2016 bis zum 29.01.2016 im Fachbereich Planen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit Schreiben vom 18.12.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 22.01.2016.
Die eingegangenen Hinweise der TöB wurden, soweit für den Bebauungsplan relevant, ergänzt und eingearbeitet.
Zum Vorentwurf wurden von der Öffentlichkeit keinen Stellungnahmen abgegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 bestätigt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss Nr. VI/2016/01738). Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 17.08.2016 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 13/2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Offenlage fand vom 29.08.2016 bis zum 29.09.2016 statt. Die TöB wurden mit Anschreiben vom 13.07.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Im Rahmen der Offenlage wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Abwägung
In der vorliegenden Beschlussvorlage werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Grundlage für diese Abwägung ist der als Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag der Verwaltung, in dem die Inhalte der im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen behandelt sind.
Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurden überwiegend zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes und aus der Erarbeitung der Abwägung wurden redaktionelle Klarstellungen, vertiefende Ergänzungen in der Begründung vorgenommen, die aus den Informationen und Hinweisen der Stellungnahmen übernommen wurden. Die eingearbeiteten Änderungen haben lediglich klarstellende Bedeutung bzw. dienen der Präzisierung schon dargestellter Sachverhalte.
Die Grundzüge der Planung und die Planungsziele bleiben dabei unberührt.

Darüber hinaus wurden Anregungen und Hinweise geäußert, die nicht die Inhalte des Bebauungsplanes betreffen, sondern überwiegend die Objektplanung für die Freianlagen bzw. die Erschließungsanlagen, die zu gegebenem Zeitpunkt dort zu beachten sind. Für das vorliegende Planverfahren sind sie nicht relevant.

Unter der Voraussetzung, dass der Abwägungsbeschluss wie vorgelegt gefasst wird, kann nachfolgend der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Beschluss Nr. VI/2017/03606) gefasst werden.

Anlagen:

Abwägung zum Bebauungsplan 32.3 Heide-Süd; 3.Änderung vom 14.12.2017